
Niederschrift über die öffentliche 22. Sitzung des Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 07.10.2019
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:43 Uhr
Ort: im Landratsamt Bamberg, kleiner Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Kalb, Johann

CSU

Hollfelder, Georg
Kötzner, Jakobus
Sitzmann-Simon, Sabina
Thaler, Heinrich
Wagner, Karl-Heinz

SPD

Jung, Heinz	anwesend bis 10:38 Uhr
Schneider, Max-Dieter	anwesend bis 11:35 Uhr

FW / ÜWG

Kellner, Bruno	anwesend bis 11:28 Uhr
Sitzmann, Michael	Vertretung für Herrn Georg Kestler

BBL

Reinfelder, Sigrid	anwesend bis 11:25 Uhr
--------------------	------------------------

Grüne/AL

Behr, Ralph

ödp/FDP

Sieling, Tobias

Schriftführer

Beyer, Philipp

Verwaltung

Dietze, Nicole
Hammrich, Markus
Kaim, Albrecht
Kulpa-Goppert, Nadja
Martin, Robert
Nickel, Steffen
Schmittner, Claudia

Weitere anwesende Personen

Klein, Markus, FT

Abwesende Personen**FW / ÜWG**

Kestler, Georg	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|------------------|
| 1 | ÖPNV - VGN Innovationspaket; Beteiligung des Landkreises Bamberg
Berichterstattung: Kulpa-Goppert, Nadja | 2019/1086 |
| 2 | Intermodales Mobilitätskonzept; Stand der Umsetzungen
Berichterstattung: Kulpa-Goppert, Nadja | 2019/1089 |
| 3 | Intermodales Mobilitätskonzept; Neuorganisation Förderung von Bürgerbussen (Ortsverkehre innerhalb des Linienverkehrs) und Bürgermobilen (Ortsverkehre außerhalb des Linienverkehrs)
Berichterstattung: Kulpa-Goppert, Nadja | 2019/1084 |
| 4 | Intermodales Mobilitätskonzept; Mobilstationen
Berichterstattung: Kulpa-Goppert, Nadja | 2019/1082 |
| 5 | Intermodales Mobilitätskonzept; Förderung des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen durch den Landkreis Bamberg
Berichterstattung: Kulpa-Goppert, Nadja | 2019/1083 |
| 6 | Energiebericht 2018 für die Liegenschaften des Landkreises Bamberg
Berichterstattung: Martin, Robert | 2019/1069 |
| 7 | Teil-Energienutzungsplan "Energetische Klärschlammverwertung" im Landkreis Bamberg
Berichterstattung: Martin, Robert | 2019/1070 |
| 8 | Klimaschutzpreis 2020
Berichterstattung: Martin, Robert | 2019/1072 |
| 9 | Sonstiges | |

Landrat Johann Kalb eröffnet um 09:00 Uhr die öffentliche 22. Sitzung des Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

1 ÖPNV - VGN Innovationspaket; Beteiligung des Landkreises Bamberg

Frau Kulpa-Goppert trägt den Sachbericht vor.

Hieraus ergeben sich die anteiligen Beträge, die der Landkreis Bamberg in den nächsten fünf Jahren zur Mitfinanzierung des VGN-Innovationspakets aufbringen muss.
Nach derzeitigem Stand belaufen sich diese auf folgende Höhen:

2020: 141.419 €
2021: 165.172 €
2022: 220.595 €
2023: 216.636 €
2024: 212.677 €

Die Gesellschafterversammlung der VGN GmbH und der Grundvertrags-Ausschuss im VGN sollen dem innovativen Maßnahmenpaket, wie es mit Schreiben vom 5. August 2019 beim Bayerischen Staatsministerium beantragt wurde, zustimmen. Die Zustimmung steht dabei unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Freistaat Bayern übernimmt die von der VGN GmbH für die Verkehre im SPNV ermittelten Einnahmeverluste aus der Aussetzung der Tarifierhöhung 2020 in voller Höhe.
2. Die Aufgabenträger erklären sich bereit Einnahmenverluste aus der Aussetzung der Tarifierhöhung 2020 den betroffenen Verkehrsunternehmen auf die Dauer von 5 Jahren auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt in den Jahren 2020 und 2021 in voller Höhe. Im Jahr 2021 erfolgt eine Evaluierung. Es wird angestrebt, die Ausgleichsleistungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zu reduzieren. Die Ausgleichsbeträge werden über die gesamte Laufzeit nicht indexiert.
3. Die Partner werden sich rechtzeitig vor Ablauf der 5 Jahre, spätestens jedoch im ersten Quartal 2024, bezüglich des weiteren Vorgehens abstimmen.

Beschluss:

Der Landkreis Bamberg stimmt der Annahme des Förderpaketes der bayerischen Staatsregierung durch den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) zu und erklärt sich zur Übernahme seines Schlüsselanteils an dem von den Mitgliedern des VGN zu tragenden Eigenanteils vorbehaltlich der Klärung der genauen Rahmenbedingungen grundsätzlich bereit, wenn der Freistaat Bayern die Finanzierung des Rests des Paketes übernimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich Beteiligt 0

2 Intermodales Mobilitätskonzept; Stand der Umsetzungen

Frau Kulpa-Goppert trägt den Sachbericht vor.

Sie teilt den Mitgliedern des Umweltausschusses den aktuellen Stand der Umsetzungen mit. Demnach wurden bereits über 75 % der Maßnahmenvorschläge vorangetrieben.

Die Berichterstatteerin geht dabei auf folgende Schwerpunktthemen näher ein: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Motorisierter Individualverkehr (MiV), Radverkehr und verkehrsmittelübergreifende Mobilität.

zur Kenntnis genommen Anwesend 13

3 Intermodales Mobilitätskonzept; Neuorganisation Förderung von Bürgerbussen (Ortsverkehre innerhalb des Linienverkehrs) und Bürgermobilen (Ortsverkehre außerhalb des Linienverkehrs)

Frau Kulpa-Goppert trägt den Sachbericht vor.

Dieser gliedert sich in Ortsverkehre mit Liniengenehmigung gem. § 42 PBefG (Bürgerbusse; Ortsverkehre innerhalb des Linienverkehrs) und Ortsverkehre ohne Liniengenehmigung gem. § 42 PBefG (Bürgermobile; Ortsverkehre außerhalb des Linienverkehrs).

Hinsichtlich der Bürgerbusse teilt Frau Kulpa-Goppert mit, dass derzeit vier Bürgerbusprojekte vom Landkreis Bamberg in den kreisangehörigen Gemeinden Heiligenstadt, Hirschaid, Burgebrach und Schönbrunn bezuschusst werden.

Sie legt die möglichen Neuregelungen der Bezuschussung dar. Diese sind in einer entsprechenden Richtlinie konkret festgelegt.

Neben den Bürgerbussen bieten einige Gemeinden auch Fahrdienste an, die ohne Liniengenehmigung betrieben werden (Bürgermobile). Diese richten sich vornehmlich an Bürgerinnen und Bürger, die selbst nicht (mehr) mobil sind und den ÖPNV nicht nutzen können. Die Gemeinden bieten hierzu meist gemeindeeigene Fahrzeuge, die überwiegend von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern geführt werden, an.

Derartige Fahrdienste werden derzeit vom Landkreis Bamberg nicht gefördert.

In Anlehnung an die Neuregelungen bezüglich der Bezuschussung von Bürgerbussen erfolgt ebenfalls eine Anpassung der Bezuschussung von Bürgermobilen.

Analog zur Bürgerbusbeförderung wird auch hier Konkretes in einer Richtlinie geregelt.

Beschluss:

1. Ortsverkehre mit Liniengenehmigung gem. § 42 PBefG (Bürgerbusse) (Ortsverkehre innerhalb des Linienverkehrs)

1.

Der Landkreis Bamberg unterstützt als Ergänzung zum bestehenden Mobilitätsangebot Bürgerbusprojekte der Gemeinden. Gefördert werden Ortsverkehrsprojekte in Trägerschaft kreisangehöriger Gemeinden, die durch die Regierung von Oberfranken über eine Linienkonzession gem. § 42 PBefG genehmigt sind.

Der Landkreis Bamberg gewährt einen Zuschuss von 80 % zu den jährlichen Defiziten, höchstens jedoch 12.000 €.

Erfolgt die Organisation über ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer gewährt der Landkreis einen Zuschuss von 90 % zu den jährlichen Defiziten, höchstens jedoch 12.000 €.

2.

Zusätzlich gewährt der Landkreis Bamberg für Bürgerbusprojekte einen Zuschuss zur Fahrzeugbeschaffung soweit keine staatlichen Fördermöglichkeiten bestehen.

Die Förderquote beträgt 25 %, höchstens jedoch 10.000 €, der Gesamtausgaben für den Erwerb des Fahrzeugs.

Für Fahrzeuge, die über einen barrierefrei zugänglichen Rollstuhlplatz verfügen, wird der Höchstbetrag um 1.500 € erhöht.

Wenn das Fahrzeug über einen besonders emissionsarmen Antrieb, beispielsweise einen reinen Elektroantrieb verfügt, wird der Höchstbetrag um 1.500 € erhöht.

3.

Für die Förderung von Ortsverkehren innerhalb des Linienverkehrs (Bürgerbusse) gilt die beigefügte Richtlinie (Anlage 1).

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich Beteiligt 0

2. Ortsverkehre ohne Liniengenehmigung gem. § 42 PBefG (Bürgermobile) (Ortsverkehre außerhalb des Linienverkehrs)

1.

Der Landkreis Bamberg unterstützt als Ergänzung zum bestehenden Mobilitätsangebot Ortsverkehrsprojekte in Trägerschaft kreisangehöriger Gemeinden, die nicht über eine konzessionierte Linie betrieben werden und deren Fahrten der Nahversorgung dienen.

Der Landkreis Bamberg gewährt einen Zuschuss von 80 % zu den jährlichen Defiziten, höchstens jedoch 10.000 €.

Erfolgt die Organisation über ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer gewährt der Landkreis einen Zuschuss von 90 % zu den jährlichen Defiziten, höchstens jedoch 10.000 €.

2.

Zusätzlich gewährt der Landkreis Bamberg für Bürgermobilprojekte einen Zuschuss zur Fahrzeugbeschaffung soweit keine staatlichen Fördermöglichkeiten bestehen.

Die Förderquote beträgt 25 %, höchstens jedoch 10.000 €, der Gesamtausgaben für den Erwerb des Fahrzeugs.

Für Fahrzeuge, die über einen barrierefrei zugänglichen Rollstuhlplatz verfügen, wird der Höchstbetrag um 1.500 € erhöht.

Wenn das Fahrzeug über einen besonders emissionsarmen Antrieb, beispielsweise einen reinen Elektroantrieb verfügt, wird der Höchstbetrag um 1.500 € erhöht.

3.

Für die Förderung von Ortsverkehren außerhalb des Linienverkehrs (Bürgermobile) gilt die beigefügte Richtlinie (Anlage 2).

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich Beteiligt 0

4 Intermodales Mobilitätskonzept; Mobilstationen

Frau Kulpa-Goppert trägt den Sachbericht vor.

Um die Einheitlichkeit der künftigen Mobilstationen im Landkreis Bamberg zu gewährleisten und um den Gemeinden die künftige praktische Umsetzung möglichst einfach zu machen, werde aktuell mit externer Unterstützung das grundlegende Rahmenkonzept erarbeitet und bereits die konkrete Konzeption der ersten pilothaften Umsetzungen vorangetrieben.

Nach Sammlung der praktischen Erfahrungen bei der Realisierung der Pilotprojekte sollen die gewonnenen Erkenntnisse im dritten Schritt für alle Kommunen im Landkreis verfügbar gemacht werden.

Herr Hammrich stellt in diesem Zusammenhang die Vorgehensweise zur Auswahl der Pilotstandorte sowie deren Konzeption anhand einer Präsentation vor.

Weiterhin legt Frau Kulpa-Goppert die Kosten nach dem aktuellen Konzeptionsstand dar und geht auf die durchschnittlich zu erwartende Förderquote ein.

Das vorliegende Projekt kann mit der ersten interkommunalen Zusammenarbeit in einem Landkreis zur Entwicklung eines Netzes von Mobilstationen als modellhaft bezeichnet werden. Eine Beteiligung des Landkreises an den verbleibenden Eigenanteilen der Kommunen schaffe einen weiteren Anreiz zur aktiven Teilnahme an dem vom Landkreis Bamberg eingeschlagenen Weg der Verkehrswende.

Beschluss:

1. Vom Sachbericht wird Kenntnis genommen.
2. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt.
Als Pilotstandorte werden Baunach, Gundelsheim, Scheßlitz und Zapfendorf sowie - vorbehaltlich der Klärung der Grundstücksfragen bis Juni 2020 - Breitengüßbach und Rattelsdorf-Ebing festgelegt.
3. Für die Realisierung der Mobilstationen wird vom Landkreis Bamberg nach Abzug der Förderzuwendungen eine hälftige Aufteilung der verbleibenden Eigenanteile zwischen Landkreis und Gemeinden gewährt. Die jeweils in diese Kostenbeteiligung einzubeziehende Ausstattung richtet sich nach dem vom externen Fachbüro festgelegten Ausstattungsumfang. Der Förderbeitrag des Landkreises beträgt je maximal 50.000 Euro je Mobilstation.
4. Zur Umsetzung der vorstehenden Pilotprojekte wird im Haushalt 2020 ein Budget von 200.000 € und im Haushalt 2021 ein Budget von 100.000 € vorgesehen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich Beteiligt 0

Frau Kulpa-Goppert trägt den Sachbericht vor.

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes strebt der Landkreis Bamberg zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs den Umbau von Haltestellen mit hoher Priorität möglichst bis 1. Januar 2022 an.

Hierzu werden im Nahverkehrsplan Kriterien für barrierefreie Haltestellen definiert und in Abstimmung mit den Gemeinden eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen. Es wurden alle Steige im Landkreis Bamberg begutachtet und in verschiedene Kategorien (Priorität 1 - 4) unterteilt. Der höchsten Priorität (1) sind dabei 200 Steige zugeordnet.

Die Umsetzung der Maßnahmen liegt grundsätzlich bei den Kommunen bzw. entsprechenden Baulastträgern.

Für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen erhalten die Gemeinden auf Antrag eine anteilige Förderung vom Freistaat Bayern.

Um den barrierefreien Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur zu unterstützen und um einen Anreiz für die Gemeinden zu schaffen, beabsichtigt der Landkreis Bamberg, sich an den Umbaukosten der Gemeinden zu beteiligen.

Beschluss:

Der Landkreis Bamberg unterstützt den barrierefreien Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur und beteiligt sich an den Kosten, die den Gemeinden als Baulastträger für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen des ÖPNV entstehen.

Für einen bis zum 01.01.2022 barrierefrei ausgebauten Haltestellensteig der Priorität 1 gewährt der Landkreis Bamberg der Gemeinde auf die nach Abzug der staatlichen Fördermittel verbleibenden Restbaukosten einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €.

Sollten bis zum 01.01.2022 Haltestellen der Priorität 2 bis 4 beispielsweise im Rahmen sonstiger Baumaßnahmen umgebaut werden, gilt diese Förderung analog.

Voraussetzung ist die positive Stellungnahme des Behindertenbeauftragten des Landkreises Bamberg.

Die Förderung für den Bau von Buswartehäuschen wird davon nicht berührt und bleibt zusätzlich bestehen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich Beteiligt 0

Herr Martin trägt anhand einer Präsentation die Entwicklung der Strom-, Wärme- und Wasserverbräuche in den Liegenschaften des Landkreises Bamberg und die daraus resultierende Kostensituation vor.

Demnach konnten im Vergleich zum Vorjahr weitere Energie- und Kosteneinsparungen erzielt werden (-2.427 €, -0,46%).

Darüber hinaus werden gedruckte Exemplare des Energieberichts 2018 an die Umweltausschussmitglieder verteilt.

zur Kenntnis genommen Anwesend 11

7 Teil-Energienutzungsplan "Energetische Klärschlammverwertung" im Landkreis Bamberg

Herr Martin trägt den Sachbericht vor und stellt den bisherigen Ablauf des Projektes dar.

Aufgrund des Beschlusses des Umweltausschusses vom 19. November 2018 wurde die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung des Projektes vorzunehmen und die Fördermittel zu beantragen.

Die beantragte Zuwendung wurde mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 18. Juli 2019 bewilligt. Die Förderung im Rahmen einer Anteilsfinanzierung beläuft sich auf 61.900 Euro und beträgt damit 70 %.

Das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 88.536,00 € gab das Institut für Energietechnik an der OTH Amberg-Weiden ab. Dieses wurde daher mit der Umsetzung des Projektes beauftragt.

Die Kostenschätzung für das Projekt wurde um ca. 11,50 % unterschritten.

Herr Martin legt darüber hinaus die jeweiligen Eigenanteile der Kommunen dar und teilt dem Gremium mit, dass bereits am 16. September 2019 eine Auftaktveranstaltung mit den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen stattgefunden hat.

zur Kenntnis genommen Anwesend 11

8 Klimaschutzpreis 2020

Herr Martin trägt den Sachbericht vor und erläutert in diesem Zusammenhang die Hintergründe für die Einführung des Klimaschutzpreises.

Ziel ist es, die umfassenden Anstrengungen für den Klimaschutz in der Region der Klimaallianz Bamberg konsequent weiter zu entwickeln.

So sollen herausragende Leistungen von Privatpersonen, Organisationen, Unternehmen, Vereinen, Schulen, Kindergärten und anderen Gruppierungen des Landkreises und der Stadt Bamberg zum Schutz der natürlichen Umwelt und des Klimaschutzes ausgezeichnet werden.

Der Klimaschutzpreis soll in Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg alle zwei Jahre verliehen werden.

Herr Martin stellt die festgelegten Rahmenbedingungen vor. Er geht dabei auf die Zusammensetzung der Jury sowie auf die einzelnen Preiskategorien, Anforderungen, Bewerbungsvoraussetzungen und den geplanten Ablauf der Preisverleihung ein.

Beschluss:

Mit der Einführung des Klimaschutzpreises zu den im Sachvortrag genannten Voraussetzungen und Kondition besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

9 Sonstiges

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurde der Antrag der Kreistagsfraktion „Bündnis 90 Die Grünen / Alternative Liste“ vom 16. September 2019 behandelt.

Herr Nickel beantwortet die im Antrag „Sachbericht zu der illegalen Rodung von Wald und den illegalen Ablagerungen von Asphalt und Bauschutt bei Burglesau“ aufgeworfenen Fragen.

Landrat Johann Kalb bedankt sich für die Sitzungsteilnahme und schließt um 11:43 Uhr die öffentliche 22. Sitzung des Umweltausschusses.

Johann Kalb
Landrat

Philipp Beyer
Schriftführer